

Nr. 037/2023

Ausgabedatum:
20.10.2023

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Ausschreibung UVGO – Lieferung von Kopierpapier DIN A4 und A3	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung Kfz – SP-PW 12	Seite 3
III.	Öffentliche Ausschreibung VgV – Personenbeförderungsleistungen im Ast-Verkehr	Seite 3
IV.	Öffentliche Ausschreibung VgV – Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20	Seite 10
V.	Öffentliche Bekanntmachung – Satzung der Stadt Speyer über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Speyer	Seite 17
VI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 23

**I. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO;
Bekanntmachung gem. § 28 UVGO**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung von multifunktionalem Kopierpapier DIN A4 und A3 für die Stadt Speyer und die städt. Schulen

Vergabenummer: SSPE-2023-0059

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Die Stadt Speyer schreibt den gesamten Bedarf an Kopierpapier für die Stadtverwaltung und die städt. Schulen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 aus. Der Bedarf beinhaltet Recyclingpapier weiß DIN A4 80g/m² ISO 80/CIE 85 ausgezeichnet mit dem Blauen Engel sowie Recyclingpapier hochweiß DIN A4 und DIN A3 80g/m² ISO 95/CIE 135 ausgezeichnet mit dem Blauen Engel. Die Lieferung erfolgt über die Laufzeit verteilt nach Abruf aus dem elektronischen Warenkorb. (näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen).
- e) Aufteilung in Lose: Nein



- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Beginn der Leistungserbringung: 01.01.2024
Ende der Leistungserbringung: 31.12.2025
- Der Vertrag endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit oder bei Erreichung des Höchstwertes. Der Schätz- und Höchstwert liegt bei 70.000 Euro netto.
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18b36d9c4c7-14ccfeafd31c6a9b&Category=InvitationToTender>
- Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.
- Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis spätestens 08. November 2023, 10:00 Uhr
- Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 07.12.2023.
- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: für jeden Werktag 0,1 %
- Zahlungsbedingungen: Gemäß VOL/B, Vergabeunterlagen und den allgemeinen Zahlungsbedingungen der Stadt.
- k) Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
- Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- Mit dem Angebot sind folgende Erklärungen, Bestätigungen vorzulegen:
- drei Referenznachweise aus den letzten 3 Jahren
 - Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Benennung der für die Leistung vorgesehenen Personen
 - Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
 - ggf. Insolvenzplan
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (zum Zeitpunkt der Abgabe nicht älter als 1 Monat)
- Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.
- l) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)



- m) Zuschlagskriterien: Preis 40%, Qualität 60 %
- n) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Wojciech Domin, zuletzt wohnhaft Große Greifengasse 9, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-PW 12 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 02.10.2023 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

III. Ausschreibung gem. § 15 VgV Auftragsbekanntmachung gem. § 37 VgV

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Personenbeförderungsleistungen im Ast-Verkehr der Stadt Speyer
Vergabenummer: SSPE-2023-0055

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Speyer - Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142628
E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de
Fax: +49 6232-142458

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

(URL) <https://vergabe.vstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function= Details&TenderOID=54321-NetTender-18b2434d647-415bec524c97640d&thContext=publications>



Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via: (URL)
<http://www.auftragsboerse.de>

Bezeichnung des Auftrags: Personenbeförderungsleistungen im Ast-Verkehr der Stadt Speyer

Referenznummer der Bekanntmachung: SSPE-2023-0055

CPV-Code Hauptteil 60112000-6
Art des Auftrags Dienstleistungen
Kurze Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind Personenbeförderungsleistungen im Ast-Verkehr der Stadt Speyer.

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Weitere(r) CPV-Code(s) 60140000-1

Abschnitt II: Gegenstand

Hauptort der Ausführung: Stadt Speyer
NUTS-Code: DEB38

Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand der Ausschreibung sind Personenbeförderungsleistungen im Ast-Verkehr der Stadt Speyer.

Der AST-Verkehr Speyer umfasst folgende Einsatzfelder (Verkehrstage und Verkehrszeiten):

Tagesverkehr: als räumliche Ergänzung zum Stadtbus, verkehrt in den nicht erschlossenen Gebieten; Fahrten von den/ in die nicht vom Stadtbus erschlossenen Gebiete; Verkehrszeiten: Mo - Fr 6 bis 20 Uhr, Sa 7 bis 20 Uhr und So/ Feiertag 9 bis 18 Uhr

Frühverkehr: als zeitliche Ergänzung zum Stadtbusverkehr; Fahrten im gesamten Stadtgebiet; Verkehrszeiten: Mo - Fr 4 bis 6 Uhr, Sa 4 bis 7 Uhr und So/ Feiertag 5 bis 9 Uhr

Abendverkehr: als räumliche Ergänzung zum Stadtbusverkehr in den nicht erschlossenen Gebieten; Verkehrstage: Montag bis Samstag; Fahrten von den/ in die nicht vom Stadtbus erschlossenen Gebiete; Verkehrszeiten: 20 bis 00:30 Uhr (letzte S-Bahn)

Tagesverkehr am Sonntag/ Feiertag: 9 bis 18 Uhr; Fahrten von den/ in die nicht vom Stadtbus erschlossenen Gebiete

Abendverkehr am Sonntag/ Feiertag: als räumliche Ergänzung zum Stadtbusverkehr in den nicht erschlossenen Gebieten 18 bis 20 Uhr; Fahrten von den/ in die nicht vom Stadtbus erschlossenen Gebiete

Nachtverkehr am Wochenende: flächendeckendes Angebot im Stadtgebiet; Nächte Fr/ Sa und Sa/ So sowie Nächte vor Feiertagen; 0 bis 4 Uhr (Samstag) bzw. bis 5 Uhr (Sonntag bzw. Feiertag); Startpunkt einer AST-Fahrt (von dort Fahrt zum Ziel)

Folgende Merkmale der Angebotsgestaltung und Betriebsdurchführung sind zwingend zu erfüllen:



fahrplangebundener Betrieb (feste Abfahrtszeiten innerhalb der Bedienzonen) mit Ausrichtung auf die S-Bahn-Anschlüsse),
Fahrplan mit 60-minütigen Fahrtmöglichkeiten,
Vor Anmeldung bis spätestens 30 Minuten vor gewünschter Fahrplanzeit,
Einstieg nur an festgelegten Einstiegs- bzw. Starthaltestellen (Bus- und AST-Haltestellen),
Ausstieg nach Wunsch, an Zielhaltestellen oder ggf. vor der Haustür (Hinweis: die Fahrgäste geben bei der Buchung der Fahrt die Start- und die Zielhaltestelle sowie als Option den Wunsch der Vor-die-Haustür-Bedienung an; der Fahrauftrag enthält jeweils die Start- und die Zielhaltestelle),
flächenhafte Verfügbarkeit (neben den vorhandenen Bushaltestellen erfolgt durch die Stadt Speyer ggf. die Ausweisung weiterer AST-Haltestellen).
Die Pflicht zur Leistungserbringung beginnt am 01.03.2024. Der Betrieb endet am 28.02.2029.

Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien
Preis

Laufzeit des Vertrags: Beginn: 01.03.2024 Ende: 28.02.2029

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

Angaben zu Optionen: Optionen: ja
Beschreibung der Optionen: Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen. Näheres zum Vorgenannten regeln die Vergabeunterlagen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Teilnahmebedingungen:

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: A) Der Nachweis der wirtschaftlichen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe:

1) keine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in § 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe rechtskräftig verurteilt worden ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden ist.



- 2) der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist und Gegenteiliges in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.
- 3) der Bieter bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen beachtet und in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keinerlei diesbezüglichen Verstöße begangen hat.
- 4) der Bieter nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Bieters weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben.
- 5) der Bieter sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben.
- 6) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe eine schwere und die Integrität des Bieters infrage stellende Verfehlung begangen hat.
- 7) der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- 8) dass nach Kenntnis des Bieters kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- 9) dass der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags keine wesentlichen Anforderungen erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und/oder dass dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.
- 10) der Bieter nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.
- 11) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.
- 12) der Bieter keinen der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen hat. (Auflistung wird sogleich unter den Mindeststandards fortgesetzt).
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird.
(Fortsetzung der unter Ziffer III.1.2)) oben begonnenen Auflistung):
- 13) der Bieter über wirtschaftliche Mittel in einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag



ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann.

14) der Bieter in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden ist.

B) Bieter können sich nach Maßgabe des § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Hierzu haben sie nachzuweisen, dass die entsprechenden Kapazitäten dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Soweit sich Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter berufen, ist das Personal des Dritten, das das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1), III.1.2) (Buchstabe A)) und III.1.3) sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen.

Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen sowie der geforderte Auszug aus dem Handelsregister nach den Ziffern III.1.1) und III.1.2) (Buchstabe A)) für jedes sowie die entsprechenden Unterlagen nach Ziffer III.1.3) (Referenzen) für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der hiesigen Leistung das Personal der die Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Nachunternehmer, sind die Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1), III.1.2) (Buchstabe A)) und III.1.3) auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Nachunternehmer zu erbringen. Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV; Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:



Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Referenzen des Bieters über vom Bieter in den letzten 3 Jahren erbrachte Personenbeförderungsleistungen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Personenbeförderungsleistungen erforderlich sind und wenn zudem davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Verkehrsunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Verkehre vor Schäden und Gefahren bewahren wird und auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet.

Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten - Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: §§ 3 ff. PBZugV.

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Bei der Auftragsdurchführung sind die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG -) zu beachten. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist vor der Auftragsvergabe vom Bieter abzugeben. Eine Liste der als repräsentativ festgestellten Tarifverträge ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://lsjv.rlp.de/de/buergerportaleservice/downloads/arbeit/#c24610>

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: Nein

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag und Ortszeit: 15.11.2023 11:00 Uhr

Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DE

Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12.01.2024

Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 15.11.2023, Ortszeit: 11:00

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

Zusätzliche Angaben:

Die Vergabeunterlagen (inkl. der Aufforderung zur Angebotsabgabe) sind im Internet unter dem oben unter Ziffer I.3) genannten Link frei zugänglich abrufbar; einer Abforderung bei der Vergabestelle bedarf es somit nicht. Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bewerbern im Internet unter dem vorgenannten Link zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung



oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bieter sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

Die folgenden kodierten Zeilen sind notwendig, um Angaben zur Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge technisch zu ermöglichen.

#cvd#cvd00=Das Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG#

#cvd#cvd03=Dienstleistungsaufträge § 3 Nr. 3 SaubFahrzeugBeschG#

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49 6131-16-2234
Fax.: +49 6131-16-2113
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.mwwlw.rlp.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Ministerium der Finanzen RLP
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Telefon: +49 6131-16-0
Fax: +49 6131-164331
E-Mail: poststelle@fm.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.fm.rlp.de>

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadtverwaltung Speyer - Rechtsabteilung



Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142208
Fax.: +49 6232-142286
E-Mail: recht@stadt-speyer.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.speyer.de>

FB 1-110

**IV. Ausschreibung gem. § 15 VgV
Auftragsbekanntmachung gem. § 37 VgV**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (kurz HLF 20) nach DIN 14530-27:2019-11
Vergabenummer: SSPE-2023-0062

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Speyer - Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142628
E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de
Fax: +49 6232-142458

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
(URL) <https://vergabe.vstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-18b13e31239-48f54b767dce133e>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via: (URL)
<http://www.auftragsboerse.de>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (kurz HLF 20)
nach DIN 14530-27:2019-11

Referenznummer der Bekanntmachung: SSPE-2023-0062

CPV-Code Hauptteil 34144210-3
Art des Auftrags Lieferauftrag



Kurze Beschreibung: Lieferung eines "Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20" kurz HLF 20 nach DIN 14530-27:2019-11 für die Stabsstelle 070 Feuerwehr und Katastrophenschutz der kreisfreien Stadt Speyer.

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für: maximale Anzahl an Losen: 2

Bezeichnung des Auftrags: Fahrgestell Los-Nr: 1

Weitere(r) CPV-Code(s) CPV-Code Hauptteil: 34144210-3
34144213-4
34139100-1

Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung eines "Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20" nach DIN 14530-27:2019-11 für die Stabsstelle 070 Brand- und Katastrophenschutz der kreisfreien Stadt Speyer.
Die Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren nach DIN 14530-27:2019-11, DIN 1846 Teile 1-3 sowie nach den Technischen Richtlinien des Landes Rheinland- Pfalz sind zwingend einzuhalten.

Die Ausschreibung ist in 2 Lose aufgeteilt:

- Los 1 "Fahrgestell"
- Los 2 "Feuerwehrtechnischer Aufbau"

Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Name: Unterhaltung, Gewichtung: 10,00

Name: Umsetzung, Gewichtung: 50,00

Preis, Gewichtung: 40,00

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

Angaben zu Optionen: Optionen: nein

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

Bezeichnung des Auftrags: Feuerwehrtechnischer Aufbau Los-Nr: 2

Weitere(r) CPV-Code(s) CPV-Code Hauptteil: 34144210-3
34144213-4



34139100-1
34139200-2

Beschreibung der Beschaffung Lieferung eines "Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20" nach DIN 14530-27:2019-11 für die Stabsstelle 070 Brand- und Katastrophenschutz der kreisfreien Stadt Speyer.

Die Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren nach DIN 14530-27:2019-11, DIN 1846 Teile 1-3 sowie nach den Technischen Richtlinien des Landes Rheinland- Pfalz sind zwingend einzuhalten.

Die Ausschreibung ist in 2 Lose aufgeteilt:

- Los 1 "Fahrgestell"
- Los 2 "Feuerwehrtechnischer Aufbau"

Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium
Name: Unterhaltung, Gewichtung: 10,00
Name: Umsetzung, Gewichtung: 50,00
Preis, Gewichtung: 40,00

Laufzeit in Monaten: 18

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

Angaben zu Optionen: Optionen: nein

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Teilnahmebedingungen:

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde



- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt bzw. keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen bzw. dass keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Geldbuße von mehr als 2.500 € verhängt wurde
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.



Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- darüber, dass in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden (Drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren sind mit dem Angebot vorzulegen!)
- darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind zu den o. g. Punkten auf gesondertes Verlangen innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist entsprechende Bestätigungen vorzulegen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Folgende Unterlagen bzw. Nachweise sind bereits mit dem Angebot vorzulegen (siehe auch Leistungsverzeichnis bzw. die beiden separaten Anlagen):

Für Los 1:

- Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig erbringen.
- Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner mit Kontaktdaten; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.
- Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.
- Es ist ein Plan (Fertigungszeichnung) für das angebotene Fahrgestell beizulegen.
- Dem Angebot sind beizulegen: Beiblatt Nr. 1 "Technische Daten" über das angebotene Fahrgestell
- Es ist ein biereigenes Angebot, bei dem sich keine Widersprüche zu den Inhalten des Leistungsverzeichnisses ergeben dürfen (d.h. ein auf das Leistungsverzeichnis bezogenes Angebot welches mit eigener EDV des Bieters erstellt worden ist), inklusive des im Leistungsverzeichnis genannten Angebotspreises abzugeben.

Für Los 2:

- Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig erbringen.
- Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner mit Kontaktdaten; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.
- Dem Angebot ist eine erste ungefähre Angebotszeichnung auf Basis eines Fahrgestells, welches dem Los 1 entspricht beizufügen. Zudem sind Pläne für den geplanten Mannschaftsraum, die Geräteräume und die Dachaufbauten beizulegen.
- Beiblatt Nr. 2 "Technische Daten"
- Technische Unterlagen und Kennlinien der Feuerlöschkreiselpumpe sind beizulegen.



- Ein Beladepplanvorschlag entsprechend der Beladeliste ist beizulegen.
- Eine vorläufige Energiebilanz ist beizulegen.
- Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.
- Es ist ein bietereigenes Angebot, bei dem sich keine Widersprüche zu den Inhalten des Leistungsverzeichnisses ergeben dürfen (d.h. ein auf das Leistungsverzeichnis bezogenes Angebot welches mit eigener EDV des Bieters erstellt worden ist), inklusive des im Leistungsverzeichnis genannten Angebotspreises abzugeben.
- Dem Angebot ist ein Entwurf eines Wartungsvertrages mit den entsprechenden Kosten beizufügen.

Die technischen Richtlinien Rheinland-Pfalz sind zwingend einzuhalten.

Folgende Normen und Regeln sind besonders zu beachten und einzuhalten:

- DIN 14530-27:2019-11 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20
- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)
- VDE-/DIN -Normen für die elektrische Anlage
- NE 20 nach DIN VDE 0879 Teil 2
- DIN EN 50498 (VDE 0879-498) sowie EMVG
- UVV Feuerwehr (Feuerwehrfahrzeuge) DGUV Grundsatz 305-002 Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr
- StVZO BRD
- DIN EN 1846 in allen Teilen Feuerwehrfahrzeuge: Nomenklatur und Bezeichnung
- DIN 14610 Akustische Signalanlagen
- EN 14620:2006 03 Kennleuchten
- DIN 14502-3:2022 Farbgebung und besondere Kennzeichnungen
- Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz (<https://bks-portal.rlp.de/technik-forderung/feuerwehrfahrzeuge>)

Weiteres ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: Ja

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag und Ortszeit: 15.11.2023 10:00 Uhr

Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DE
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12.01.2024
Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 15.11.2023, Ortszeit: 10:00
Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben



Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

Zusätzliche Angaben: Es gelten ausschließlich die Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der jeweils gültigen Fassung wird in den Vertrag mit einbezogen (§ 29 II VgV).

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49 6131-16-2234
Fax.: +49 6131-16-2113
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.mwwlw.rlp.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Ministerium der Finanzen RLP
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Telefon: +49 6131-16-0
Fax: +49 6131-164331
E-Mail: poststelle@fm.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.fm.rlp.de>

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 155 ff. GWB) geregelt.

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.



2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadtverwaltung Speyer - Rechtsabteilung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142208
Fax.: +49 6232-142286
E-Mail: recht@stadt-speyer.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.speyer.de>

FB 1-110

V. Satzung der Stadt Speyer über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Speyer (FW-Satzung) vom 20.10.2023

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat aufgrund des

- § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133),
- des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 02.11.1981 GVBl. Seite 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. Seite 747),
- sowie der § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. Seite 175, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207),

am 21.09.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Stadt Speyer unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr. Für die Leistungen der Feuerwehr erhebe sie Kostenersatz und Gebühren nach den Maßgaben dieser Satzung.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.



§ 2

Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG – vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747) in der jeweils geltenden Fassung unentgeltlich.

§ 3

Entgeltliche Leistungen

- (1) Die Stadt Speyer kann für die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet. Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenster und Aufzügen außer in den Fällen des Abs. 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG)
 2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 33 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 5. Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr;
 6. das Einfangen, Versorgen und Unterbringen von Tieren;
 7. das Erproben von Feuerwehruzufahrten, Feuerwehr-Aufstellflächen und Anleiterproben mit Feuerwehrfahrzeugen;
 8. Leistungen im Zusammenhang mit Gefahrenmeldeanlagen (z.B. Brandmeldeanlagen, Gefahrenmeldeanlagen);
 9. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz.
- (2) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.
- (3) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4

Kosten- und Gebührensschuldner

- (1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Verpflichteten.
- (2) Gebührensschuldner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührensschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.



Wir die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z.B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

- (3) Mehrere Kostenersatz- oder Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Kosten- und Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist. Künftig werden die Kosten- bzw. Gebührensätze nach dieser Anlage in der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2024 verliert die Anlage ihre Gültigkeit.
- (2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 36 Abs. 8 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.
- (3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden pauschaliert auf der Grundlage des § 36 Absatz 7 LBKG in der jeweils geltenden Fassung erhoben: Dabei wird der Stundensatz ausgehend von dem vom statistischen Bundesamt zum Einsatzzeitpunkt festgestellten durchschnittlichen Bruttolohnbetrag von Arbeitnehmenden zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 v. H. sowie zuzüglich der den Einsatzkräften zu gewährenden Aufwandspauschale nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Speyer in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Für Brandsicherheitswachen wird der Stundensatz auf der Grundlage der den Feuerwehrangehörigen nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Speyer in der jeweils geltenden Fassung zu gewährenden Aufwandsentschädigung zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages i. Höhe von 50 v. H. ermittelt.
- (5) Die Stundensätze für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge werden unter der Beachtung der Vorgaben des § 36 Absatz 9 LBKG ermittelt und ergeben sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Absatz 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor, im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge unberührt.
- (6) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunde aufgerundet.
- (7) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeuge beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.



- (8) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Stadt Speyer entstehen für
1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
 2. Entschädigungen, die nach § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10. V.H., insbesondere
 - a. für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
 - b. für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
 - c. für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen

§ 6

Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebühr werden durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.
- (3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Stadt Speyer ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7

Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Stadt nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8

Umsatzsteuer

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.12.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Speyer über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Speyer vom 30.10.2002 in der Fassung vom 17.02.2012 außer Kraft.



- (3) Für Fälle, in denen der Anspruch auf Erstattung der Kosten oder die Gebührenschuld nach Inkraft-Treten der Änderung) vom 21.12.2020: GVBl. Seite 247) des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) vom 02.11.1981 (GVBl. Seite 247) nach dem 29.12.2020 und vor Bekanntgabe dieser Satzung entstanden ist, gilt die Satzung mit der Maßgabe, dass die pauschalierten Personalkosten und die Stundensätze für Feuerwehr und andere Einsatzfahrzeuge die Beträge nach der bislang geltenden Satzung vom 30.10.2001 (in der Fassung vom 17.02.2021) nicht übersteigen dürfen.

Speyer, den 20.10.2023
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder
3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Sofern eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht wird, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage: Kosten- und Gebührenverzeichnis

Kosten- und Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Speyer vom 20.10.2023

Künftig werden die Kosten- bzw. Gebührensätze nach dieser Anlage in der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2024 verliert diese Anlage ihre Gültigkeit.



Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
-----	--------------	------------------

1.	Personal	
1.1	Hauptamtliche Einsatzkräfte	Berechnung gem. § 5 Abs. 2
1.2	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	Berechnung gem. § 5 Abs. 3
1.3	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	Berechnung gem. § 5 Abs. 4

2.	Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge	
	Abrollbehälter Führung/Aufenthalt	162,00 €
	Abrollbehälter Gefahrgut 2	99,00 €
	Abrollbehälter Mulde	4,00 €
	Abrollbehälter Netzersatzanlage	28,00 €
	Abrollbehälter Öl	89,00 €
	Abrollbehälter Rüst	108,00 €
	Abrollbehälter Sandsack	66,00 €
	Abrollbehälter Schlauch	63,00 €
	Abrollbehälter Sanität (AB-San)	70,00 €
	Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM)	41,00 €
	Einsatzleitwagen 1	125,00 €
	Einsatzleitwagen 2	356,00 €
	Feldkochherd	85,00 €
	Feuerwehrranhänger Mobiler Großraumventilator (FwA-MGV)	99,00 €
	Gerätewagen Atem- / Strahlenschutz	173,00 €
	Gerätewagen Dekontamination Personen	177,00 €
	Gerätewagen Messtechnik	122,00 €
	Gerätewagen Sanität	137,00 €
	Gerätewagen Verpflegung	37,00 €
	Hilfeleistungslöschungsfahrzeug	305,00 €
	Hubrettungsfahrzeug	459,00 €
	Kleinalarmfahrzeug	78,00 €
	Kommandowagen	32,00 €
	Krankentransportwagen	40,00 €
	Mannschaftstransportwagen	66,00 €
	Mehrzweckboot	90,00 €
	Mehrzweckfahrzeug	101,00 €



Rettungsboot	46,00 €
Rettungstransportwagen	51,00 €
Tanklöschfahrzeug	256,00 €
Wechseladerfahrzeug ohne Abrollbehälter	163,00 €

3. Tür öffnen	
Normaltarif (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) -Pauschal-	150,00 €
Abendtarif (17:00 bis 07:00 Uhr) -Pauschal-	175,00 €
Sondertarif (Samstag, Sonntag, Feiertag) -Pauschal-	190,00 €

4. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz	
Beratungen außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens pro angefangene 30 Min.	30,00 €
Überprüfung von Feuerwehrezufahrten und Feuerwehraufstellflächen pro angefangene 30 Min.	30,00 €
Anleiterprobe pauschal	200,00 €
Inbetriebnahme Brandmeldeanlage, Ersttermin	unentgeltlich
Wiederholungsabnahme Brandmeldeanlage pro angefangene 30 Min.	30,00 €
Inbetriebnahme Schlüsselrohr pauschal	30,00 €

5. Sonstige Kosten	Berechnung nach § 5 Abs. 8
---------------------------	-----------------------------------

FB 1-110

VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP – Gebäude-Energie-Gesetz Die Änderungen ab 2024 auf einen Blick

Am 8. September dieses Jahres wurde das neue Gebäudeenergiegesetz im Bundestag beschlossen. Es soll das Umstellen des Gebäudesektors auf erneuerbare Energien beschleunigen. Die wichtigsten Anforderungen, die Gebäude beim Heizen und Kühlen ab 2024 erfüllen müssen, hier auf einen Blick: Wer einen Bauantrag für einen Neubau ab dem 1. Januar 2024 stellt, muss bei Bauvorhaben innerhalb eines Neubaugebietes eine Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien vorweisen. Außerhalb eines Neubaugebiets ist dies frühestens ab Juli 2026 verpflichtend. Handelt es sich hingegen um ein Gebäude im Bestand mit funktionierender oder reparabler Heizung ist – unabhängig von der Heizart - auch weiterhin kein Heizungstausch vorgeschrieben. Ist eine Heizung im Bestandsgebäude kaputt und kann nicht repariert werden, gelten pragmatische Übergangslösungen für fünf Jahre bevor beim Heizen die 65 Prozent erneuerbare Energien



nachgewiesen werden müssen. Gegebenenfalls kann es auch zu einer gänzlichen Befreiung dieser Regelung kommen.

Wer im eigenen Wohngebäude in den nächsten Jahren auf das Heizen mit erneuerbaren Energien umstellt, kann ab 2024 mit einer Förderung zwischen 30% und 70% der Investitionskosten rechnen. Diese ist unter anderem abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit und dem eigenen Einkommen. Die detaillierten Fördermöglichkeiten können der [Webseite der Bundesregierung](#) entnommen werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu individuellen Heizungsalternativen und energetischen Sanierungsvarianten.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 03.11.23 von 16.00 – 20.30 Sprechstunde** in Speyer im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 20.10.2023



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

